ANLAGE: 4 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
25H-I666	R12.980-H	Ø66.6-Ø75.0	66,6	Aluminium	735	2255	04//06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 210 K; H0; 170; 171; 202; 203; 208; 203 CL; 203 K; 209; 210

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 211; 211K

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208; 209;

210; 210 K

130 Nm für Typ: 211; 211K

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	225/35R19	21B; 21J; 22B; 24J; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363		225/35R19 88W	21B; 21J; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87	21B; 21J; 21L; 22B; 24C	725; 73C; 74A; 74P
202	e1*93/81*0034*	55 - 145	225/35R19	21B; 21J; 22B; 24J; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88W	21B; 21J; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87	21B; 21J; 21L; 22B; 24C	725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	75 - 160	235/35R19	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Heckantrieb;
				22L; 24J; 24M; 53S; 54A;	10B; 11G; 11H; 11K;
				68X	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	170 - 260	235/35R19	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	
				22L; 24J; 24M; 53S; 54A;	30 CDI AMG;
				68X	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203	e1*98/14*0139*	125 - 160	235/35R19	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	
				22L; 24J; 24M; 53S; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 200	235/35R19 91	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				22L; 24J; 24M; 54A	725; 73C; 74A; 74P
203 CL	e1*98/14*0159*	170	235/35R19 91Y	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Nur C 30 CDI AMG;
				22L; 24J; 24M; 54A; 68X	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	235/35R19 87W	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Nicht C 30 CDI AMG;
				22L; 24J; 24M; 54A; 68X	Heckantrieb;
		75 - 160	235/35R19 87Y	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22L; 24J; 24M; 54A; 68X	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 200	235/35R19 91	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	725; 73C; 74A; 74P
				22L; 24J; 24M; 54A; 68X	
203 K	e1*98/14*0158*	170 - 260	235/35R19	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Nur C 32 AMG; Nur C
				22L; 24J; 24M; 53S; 54A;	30 CDI AMG;
				68X	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 160	235/35R19	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	
				22L; 24J; 24M; 53S; 54A;	
				68X	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 200	235/35R19 91	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	725; 73C; 74A; 74P
				22L; 24J; 24M; 54A; 68X	
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 160	235/35R19	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Nur 4-MATIC;
				22L; 24J; 24M; 53S; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 200	235/35R19 91	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 721;
				22L; 24J; 24M; 54A	725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

TOTALGEODOLO	Verkadisbezeichnang. GER REAGE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	225/35R19 88Y	21L; 24J; 5FE	Cabrio; Coupe;			
			235/35R19 87Y	21L; 24J; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K;			
			235/35R19 91	21L; 24J	12A; 51A; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P			
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	235/35R19 87Y	21L; 24J; 5ET; 57E; 68X	Nur CLK 500; Nur CLK 55 AMG; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P			

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 165	235/35R19	21B; 53S	nicht für
			235/35R19 91W	21B	gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/35R19 235/35R19 91W	21B; 53S 21B	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE** 

Verkaufsbeze			<b>-</b>	T	1
	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*		235/35R19 91W		nicht für
		55 - 205	235/35R19	21B; 53S	gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
210 K	e1*93/81*0033*	55 - 150	235/35R19 87W	21B: 57F: 68X	Heckantrieb;
			235/35R19	21B; 53S; 57E; 68X	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76A
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 135	235/35R19 91W	57E; 68X	Heckantrieb;
			245/35R19 93W		10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 225	235/35R19 91Y	57E; 68X	12A; 51A; 71K; 721;
		75 - 285	245/35R19 93Y	21B; 22B	725; 729; 73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	235/35R19 91Y	21P; 24J; 24M; 5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 - 285	245/35R19 93Y	21P; 24J; 24M	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	350	245/35R19 93Y		Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
211K	e1*2001/116*0213*		235/35R19 91W		Heckantrieb;
			245/35R19	21B; 22B; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 285	245/35R19 93	21B; 57E; 68R	12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
211K	e1*2001/116*0213*	350	245/35R19 89	21B; 57E; 68R	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 205	225/35R19	21B; 21J; 24J; 24M; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88Y	21B; 21J; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87Y	21B; 21J; 21L; 24C; 24M	725; 73C; 74A; 74P
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/35R19	21B; 21J; 24J; 24M; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R19 88Y	21B; 21J; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87Y	21B; 21J; 21L; 24C; 24M	725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 160	225/35R19 84W	21B; 21J; 21L; 22B; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 71K; 721;
			235/35R19 87	21B; 21J; 21L; 22B; 24C;	725; 73C; 74A; 74P
				24M	
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	225/35R19 88	21P; 22H; 22M; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91	21B; 22H; 22M; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 4 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 5 von 6

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

ANLAGE: 4 Radtyp: R12.980-AA5
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 08.02.2007



Seite: 6 von 6

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.